

Bericht

Psychologie, ‚weiße Folter‘ und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern

Rainer Mausfeld

In den vergangenen Monaten wurden weitere Dokumente über die Art der ‚innovativen Verhörmethoden‘ bekannt, die in Guantánamo, Abu Ghraib und Bagram routinemäßig angewandt wurden. Diese Verhörtechniken sind, auch nach Einschätzung der gegenwärtigen US-Regierung, als Folter anzusehen. Da sie so konzipiert wurden, dass sie keine für die Öffentlichkeit unmittelbar erkennbaren Folgen hinterlassen, werden sie auch als ‚weiße Folter‘, ‚clean torture‘ oder ‚no-touch torture‘ bezeichnet. Die wichtigsten dieser Dokumente sind die im April von US-Präsident Barack Obama freigegebenen vier geheimen Memoranden des Justizministeriums¹, der Senatsbericht vom November 2008² sowie der kürzlich bekannt gewordene vertrauliche Guantánamo-Bericht des Roten Kreuzes³, der seit 2007 unter Verschluss lag. Diese Dokumente enthüllen weitere Details darüber, in welchem Ausmaß Psychologen an der Entwicklung und Durchführung von Techniken ‚weißer Folter‘ beteiligt waren. „The Senate Armed Services Committee report confirms that psychologists were central to the Bush Administration’s use of torture“, wie die Menschenrechtsorganisation *Physicians for Human Rights* die Befundlage zusammenfasst.⁴ Zudem lassen diese Dokumente die bedeutende Rolle erkennen, die Expertisen von Psychologen bei den juristischen Bemühungen der Bush-Regierung gespielt haben, diese Techniken als ‚harmlos‘ und folglich als nicht unter das Folterverbot fallend anzusehen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden immer mehr Details bekannt über die Beteiligung von Psychologen an der Entwicklung von ‚neuartigen Verhörmethoden‘, mit denen sich der Wille eines Verhörten in ‚effizienter Weise‘ brechen lässt, sowie über ihre Teilnahme an derartigen Verhören. Bei den Bemühungen, diesen Verhörtechniken eine ethische Legiti-

mation zu geben, hat die *American Psychological Association* (APA) zwischen 2005 und 2008 eine bedeutende Rolle gespielt. Dies war in den Grundzügen seit einigen Jahren bekannt. Die im Mai 2009 bekannt gewordene vollständige email-Korrespondenz einer 2005 eingerichteten internen Arbeitsgruppe der APA, deren Aufgabe es war, ethische Standards für die Beteiligung von Psychologen an diesen Verhörmethoden zu formulieren, hat dies nun noch einmal im Detail bestätigt (Fink, 2009).⁵ Die Bemühungen der APA, die Beteiligung von Psychologen an der konkreten Verhörpraxis in Guantánamo berufsethisch zu rechtfertigen, wurden mit dem Pentagon so abgestimmt, dass sie mit den Vorgaben der Bush-Regierung verträglich waren. Diese Beziehungen waren so eng und die Rolle von Psychologen bei den ‚innovativen Verhörtechniken‘ so zentral, dass nach der Auswertung dieser Dokumente *Psychologists for Social Responsibility* sowie *Physicians for Human Rights* fordern, die Beziehungen von APA und Pentagon durch eine unabhängige Kommission untersuchen zu lassen.⁶

In den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit gelangten diese Vorgänge im Jahre 2007, als die APA erklärte, dass die Mithilfe von Psychologen bei der Entwicklung von ‚alternativen Verhörtechniken‘ und an der Ausbildung von Verhörexperten „ein wertvoller und ethisch gerechtfertigter Beitrag ist, um Schaden von unserer Nation, anderen Nationen und unschuldigen Zivilisten abzuwenden.“ Da es nicht nur um den konkreten Fall Guantánamo geht, sondern um eine ganze Periode in der Geschichte der Psychologie, in der sie wesentlich an der Entwicklung von Techniken nicht unmittelbar sichtbarer Folter beteiligt war, soll zunächst an einige für ein Verständnis dieser Entwicklungen zentrale Aspekte erinnert werden.

Gisela Bergmann-Mausfeld danke ich für wertvolle Anregungen und Kritik, Jürgen Golz und Ernst Fay für hilfreiche Hinweise. Theo Herrmann danke ich für seine engagierte Unterstützung.

¹ http://www.aclu.org/safefree/general/olc_memos.html.

² <http://levin.senate.gov/newsroom/supporting/2009/SASC.DetaineeReport.042209.pdf>.

³ <http://www.nybooks.com/icrc-report.pdf>.

⁴ <http://physiciansforhumanrights.org/library/news-2009-05-05.html>.

⁵ <http://documents.propublica.org/e-mails-from-the-american-psychological-association-s-task-force-on-ethics-and-national-security#p=1>.

⁶ <http://physiciansforhumanrights.org/library/news-2009-05-05.html>, http://www.psysr.org/about/pubs_resources/Questions_for_APA.php

Das absolute Folterverbot im internationalen Recht

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948 stellt in Artikel 5 fest: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ Entsprechend unterlagen die *Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte* von 1953, der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* von 1976 und das *UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* von 1984 Folterhandlungen bzw. deren Androhung. Menschen dürfen auch nicht in Gebiete überstellt werden, in denen sie einer Foltergefahr ausgesetzt sind.

Unter Folter zu verstehen ist dabei „jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden“. Eine solche Definition ist zweifellos unscharf, lückenhaft und somit rechtspraktisch und rechtsphilosophisch defizitär – ein nicht seltener Zustand in der Rechtsentwicklung, der sich auch in Bezug auf Sklaverei, Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit findet. Diese Definition stellt indes mit der Fokussierung auf eine Extremform grausamer und entwürdigender Behandlung einen ersten Versuch dar, eine untere konsensfähige Schranke zu formulieren, hinter welche die Weltgemeinschaft nach den historischen Erfahrungen nicht zurückgehen sollte. Daher sind es auch weniger rechtsphilosophische Erwägungen als vielmehr historische Erfahrungen, die dafür sprechen, Ausnahmen vom Folterverbot nicht zuzulassen. Diese Absolutheit des Folterverbotes wird in dem *UN-Übereinkommen* von 1984 unmissverständlich formuliert: „Außergewöhnliche Umstände, gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innere Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden“ (s. Nowack & McArthur, 2008). Das absolute Folterverbot ist unabdingbarer Kernbestand sowohl des allgemeinen Menschenrechtsschutzes wie auch des humanitären Völkerrechts.

Zwischen dem in diesen Rechtsnormen formulierten Anspruch und der Wirklichkeit besteht indes immer noch eine große Kluft. Wie *Amnesty International* bereits 1973 im Report on Torture feststellte, hat die Ausübung der Folter epidemische Ausmaße erreicht. Die Folter, die lange Zeit ein Nischendasein geführt habe, „has suddenly developed a life of its own and become a social cancer“. 2007 dokumentierte Amnesty International in mehr als 81 Ländern Fälle von systematischer Folter.

Das absolute Folterverbot des internationalen Rechts geht aus einem Rechts- und Staatsverständnis hervor, dem zufolge der demokratische Rechtsstaat nur solche Methoden der Wahrheitsermittlung verwenden darf, die dem Betroffenen eine Teilnahme ermöglichen. Die Wahrheit darf nicht um jeden Preis und mit jedem Mittel ermittelt werden, sondern nur in einem rechtsstaatlich geregelten, fairen Verfahren, in dem der Beschuldigte als autonomes

Subjekt respektiert wird und nicht zum bloßen Objekt der Wahrheitsfindung gemacht werden darf. Durch die mit der Folter herbeigeführte Totalinstrumentalisierung einer Person zu einem Mittel des Staates wird die Würde und Autonomie des Opfers in einem solchen Maße verletzt oder zerstört, dass allein die gesetzliche Möglichkeit einer solchen Situation die Grundlagen des Rechtsstaates unterminieren würde. Der Absolutheitsrang des Folterverbotes lässt sich also nicht innerhalb, sondern nur auf Kosten des demokratischen Rechtsstaates in Frage stellen. Das absolute Folterverbot trennt gerade demokratische Rechtsstaaten von totalitären Regimen, in deren Rechtswesen und Herrschaftspraxis Folter weit verbreitet ist.

Folter stellt also einen Angriff auf ein Rechtsgut dar, das nicht relativ, sondern *absolut* schützenswert ist. Das Folterverbot gestattet keinerlei Ausnahmen – auch nicht im Falle eines öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht – und schließt grundsätzlich eine Abwägung mit anderen Rechtsgütern aus. Es setzt damit der Nothilfebefugnis des Staates und dem Streben nach Sicherheit eine absolute rechtsstaatliche Grenze. Wegen der jedem staatlichen Machtanspruch innewohnende totalitäre Versuchung muss diese Absolutheit aus Sicht des einzelnen Staates zwangsläufig als Zumutung erscheinen, denn mit ihr gäbe es einen Maßstab für staatliches Handeln, der selbst dem staatlichen Zugriff entzogen ist. Da auch in demokratischen Rechtsstaaten der Absolutheitsrang des Folterverbotes immer wieder als eine unzumutbare Begrenzung des Macht- und Sicherheitsanspruches angesehen wird, gibt es Bemühungen unterschiedlicher Art, die damit verbundenen Einschränkungen zu lockern oder sich von ihnen zu befreien. Die radikalste Form derartiger Bestrebungen stellt den Absolutheitsrang des Folterverbotes als unberechtigt und als gleichsam rechtsphilosophische Entgleisung dar. Der Harvard-Rechtsprofessor Alan Dershowitz kritisiert die „blasierte, selbstgefällige Bereitschaft, Folter öffentlich zu verurteilen“ (McCoy, 2005, S. 173). Da die Folter nun einmal weit verbreitet und zudem in Situationen einer extremen Sicherheitsgefährdung unumgänglich sei, müsse man ihre Praxis rechtlich regulieren. Das Verbot einer Güterabwägung sei weltfremd und unrealistisch und der Staat müsse in Sicherheitsfragen die Möglichkeit haben, die Menschenrechte gegenüber Sicherheitsbedürfnissen zurücktreten zu lassen, wenn dadurch Menschenleben gerettet werden können. Um derartigen Auffassungen eine scheinbare Plausibilität zu verleihen, werden hypothetische Extremsituationen – sog. *ticking bomb*-Szenarien – konstruiert, mit denen moralische Fragen und rechtliche Fragen in einen Gegensatz gesetzt werden sollen (für kritische Auseinandersetzungen mit *ticking bomb*-Argumenten s. Brecher, 2007; Ginbar, 2008). Derartige Szenarien sollen mit ihrem Appell an einen moralischen *common-sense* ein Foltern auf Verdacht zur Abwendung einer vorgestellten Gefahr als gerechtfertigt erscheinen lassen. Zugleich soll massenmediale Angsterzeugung die Bevölkerung an die Normalität staatlicher Normbrüche gewöhnen. Dershowitz und andere schlagen die Einführung einer gerichtlich kontrollierten Folter („Rettungsfolter“) vor, die nur unter strengsten Kriterien Anwendung finden dürfe – womit

natürlich stets die jeweils für die eigenen Belange passenden Kriterien gemeint sind.⁷ Obwohl die Idee der rechtlichen Regulierung einer präventiven Folter, die aus fiktiven Extremfällen allgemeine Rechtsnormen zu deduzieren sucht, eine rechtswissenschaftlich abstruse Konstruktion ist und darüber hinaus ein entsprechendes ‚Foltergesetz‘ so beschaffen wäre, dass erst aus den Konsequenzen der jeweiligen Situation folgen würde, ob seine Anwendung zulässig war, hat sie auch in der deutschen Rechtswissenschaft zahlreiche Anhänger gefunden (z. B. Brugger, 2006; Erb, 2005; Merkel, 2008). Derartige rechtsphilosophische Bemühungen zielen darauf, geeignete Begriffsunterscheidungen und ‚Nuancierungen‘ zu schaffen, durch die sich ein Begriffsrahmen bereitstellen lässt, der für Abwägungen von Verletzungen der Menschenwürde mit Sicherheitsinteressen des Staates offen ist.

Euphemismen für die Folter

Eine weitere Strategie in demokratischen Rechtsstaaten, sich von den mit dem Absolutheitsrang des Folterverbotes verbundenen Begrenzungen des Sicherheitsanspruchs zu befreien, besteht darin, dieses Verbot definitiv zu unterlaufen. Verteidiger einer Verhörpraxis, die folterähnliche Methoden zulässt, sind durch den Absolutheitsrang des Folterverbotes darauf angewiesen, die Methoden ihrer Verhörpraxis begrifflich so zu fassen, dass sie durch die semantischen Ritzen zwischen eigentlicher Folter und grausamer und entwürdigender Behandlung schlüpfen können und sich als *Noch-Nicht-Folter* klassifizieren lassen. Beispielsweise war das amerikanische Justizministerium der Bush-Regierung der Auffassung, dass Handlungen von einer extremen Art sein müssen, um als Folter zu gelten; physische Schmerzen bei Folter müssten genauso intensiv sein wie der Schmerz bei schwersten physischen Verletzungen oder etwa einem Organversagen; die Zufügung von Schmerzen, die nicht so extrem sind, sei, technisch gesprochen, überhaupt keine Folter, sondern lediglich unmenschliches und erniedrigendes Verhalten, und entzöge sich damit den rechtlichen Sanktionen gegen die Folter. Das 2002 von der UNO beschlossene *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter* macht indes deutlich, dass es eine solche kategoriale Unterscheidung nicht gibt (Nowak & McArthur, 2006; Nowak & McArthur, 2008).

Amnesty International (1973, S. 30) stellte fest: „Given that the word ‚torture‘ conveys an idea repugnant to humanity, there is a strong tendency by torturers to call it by

another name.“ Für den Terminus Folter gilt dasselbe wie für die Begriffe ‚Terrorismus‘, ‚Kriegsverbrechen‘ oder ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘. Diese Begriffe werden stillschweigend in asymmetrischer Weise verwendet: Mit ihnen werden die Verbrechen der *anderen* bezeichnet, während für gleiche eigene Handlungen andere Begriffe in Anspruch genommen werden. Auch für die Folter gilt: Foltern tun immer die anderen. *Wir* greifen nur zu ‚besonderen Maßnahmen‘ und sind dabei zudem legitimiert durch Motive, die ihre Rechtfertigung in sich selber tragen, wie ‚Selbstverteidigung‘, ‚Verbreitung demokratischer Werte‘ oder ‚Sicherheitsinteressen des Staates‘.

Wenn also in demokratischen Rechtsstaaten folterähnliche Verhörmethoden angewandt werden, geht dies stets mit dem Versuch einher, dies durch Verwendung von Euphemismen zu verschleiern. Frankreich sprach bei seinen Massenfolterungen im Algerienkrieg von „speziellen Verhörmethoden“, die zur Gewinnung von „lebenswichtigen Informationen“ im Kampf gegen den „Terrorismus“ der FLN notwendig seien (s. Maran, 1996; Branche, 2004; Rejali, 2007; Lazreg, 2008). Israel spricht bei seinen Verhörmethoden von „moderate physical pressure“ und „non-violent psychological pressure“ (s. Biletzki, 2001; B’Tselem, 2007; PCATI, 2007, 2008). Großbritannien nannte im Nordirlandkonflikt seine Verhörmethoden „*interrogation in depth*“. Bei diesen Verhörmethoden, die auch als „*five techniques*“ bekannt sind, wurden den Männern undurchsichtige Kapuzen über den Kopf gezogen, und ihre Zellen, in denen sie bis zu 16 Stunden ununterbrochen breitbeinig mit Händen über dem Kopf an der Wand stehen mussten (sog. „Stresspositionen“), wurden mit presslufthammerartigem Lärm beschallt (Rejali, 2007, S. 373). Wie die *British Medical Association* (1986, S. 16) feststellte: „The hooding and the continuous noise were designed not to isolate the men from each other but as a deliberate method of producing mental disorientation and confusion.“ Zudem durften sie bis zu 70 Stunden nicht schlafen. An der Entwicklung dieser Techniken waren Shallice (1972) zufolge Psychologen maßgeblich beteiligt. In der Konzeption der „*Fünf Techniken*“ wird bereits eine Strategie erkennbar, in welcher Weise man versucht, die mit der Absolutheit des Folterverbotes verbundenen rechtlichen Restriktionen zu unterlaufen: Die Verhörtechniken werden aus modularen Komponenten zusammengestellt, von denen man hofft, dass sich jede einzelne noch nicht als Folter klassifizieren lässt, die jedoch in geeigneter Kombination angewandt den Willen des Gefangenen zu brechen vermögen (zu diesem „systematic clustering of clean torture techniques“ s. Rejali, 2007, S. 568).

Die Bemühungen, durch eine modulare Konzeption von Foltertechniken, deren einzelne Komponenten nicht unmittelbar als Folter erkennbar sind, Folter für die Öffentlichkeit gleichsam unsichtbar zu machen, lassen sich unmittelbar aus der größeren Öffentlichkeitskontrolle demokratischer Rechtsstaaten verstehen. Die Entwicklung von den als *clean torture*, *no-touch torture*, *stealth torture*, *white torture* oder *psychological torture* bezeichneten Verhörtechniken ist also eng verknüpft mit der Entwicklung demokratischer Rechtsstaaten. Wie Rejali in einer

⁷ Amnesty International (1973, S. 22) macht noch einmal deutlich, dass es sich bei vorgeblich auf eine streng geregelte Ausnahmesituation zielenden Rechtfertigungsversuchen um nicht mehr als Propaganda handelt: „History shows that torture is never limited to ‚just once‘; ‚just once‘ becomes once again – becomes a practice and finally an institution. As soon as its use is permitted once, as for example in one of the extreme circumstances like a bomb, it is logical to use it on people who might plant bombs, or on people who might think of planting bombs, or on people who defend the kind of person who might think of planting bombs...“.

umfassenden Studie aufzeigt: „historically, clean torture and democracy go hand in hand.“ (Rejali, 2007, S. 44) Mit dieser Entwicklung hat sich das Gesicht der Folter geändert: „Every effort is made to leave no marks.“ (Amnesty International, 1973, S. 29)

Dies ist der Hintergrund, vor dem auch die von 2002 bis 2008 von den USA verwendeten Verhörmethoden zu sehen sind, die u. a. als „enhanced interrogation methods“, „harsh interrogation technique“ oder „alternative set of procedures“ bezeichnet wurden. Dem Bybee-Gonzales Memorandum (Greenberg & Dratel, 2005; Mayer, 2008, S. 151 ff.; Sands, 2008, S. 73 ff.) zufolge kann eine Verhörprozedur nur dann als Folter angesehen werden, wenn sie mit Schmerzen einhergeht „equivalent in intensity to the pain accompanying serious physical injury, such as organ failure, impairment of bodily function, or even death“ und wenn zudem diese Schmerzen nicht einfach ein Nebenprodukt der Verhörmethoden sind, sondern ihr „precise objective“. Folglich könne es ein breites Spektrum von Verfahren geben „that though they might constitute cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment fail to rise to the level of torture.“ Bei dieser Einschätzung stützte sich das Justizministerium auf Expertisen von Psychologen, die diese „enhanced interrogation techniques“, einschließlich des *Waterboarding*, als unschädlich und in ihrer Wirksamkeit wissenschaftlich fundiert deklarierten. Auch die APA legte stillschweigend in ihrer Resolution vom August 2007⁸ diese Definition von Folter zugrunde, als sie ihre Auflistung von folterähnlichen Verhörtechniken, an denen sich Psychologen nicht beteiligen dürften, auf diejenigen Anwendungen dieser Verfahren einschränkte „that represents significant pain or suffering or in a manner that a reasonable person would judge to cause lasting harm.“

Die „innovativen Verhörmethoden“, die die amerikanische Regierung als rechtlich zulässig ansah, sind mittlerweile auch der Öffentlichkeit bekannt und umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher modularer Komponenten, durch welche man die Persönlichkeit des Gefangenen zu brechen suchte. Neben den systematisch angewandten Techniken kultureller und sexueller Erniedrigung – etwa dass muslimische Gefangene in Gegenwart von Soldatinnen ausgezogen wurden, Frauenunterwäsche tragen und wie Hunde Kunststücke vorführen mussten – gehörten hierzu Techniken, die sich in dem vertraulichen Guantánamo-Bericht des Roten Kreuzes aus dem Jahre 2007 unter Kapitelüberschriften finden wie *Suffocation by water, Prolonged Stress Standing, Beating and kicking, Confinement in a box, Prolonged nudity, Sleep deprivation and use of loud music, Exposure to cold temperature/cold water, Threats, Deprivation/restricted provision of solid food*. In den Verhöranweisungen für Guantánamo werden die entsprechenden Techniken unter den Rubri-

ken „*Degradation Tactics*“, „*Physical Debilitation Tactics*“, „*Isolation and Monopolization of Perception Tactics*“ und „*Demonstrated Omnipotence Tactics*“ behandelt. Das Verhaltens-Organisationsmanual von Guantánamo – der *Behavior Management Plan*⁹ – wurde in wesentlichen Grundzügen von Psychologen entworfen.

Beiträge der Psychologie zu Techniken der ‚weißen Folter‘

Was hat die Psychologie an Befunden anzubieten, auf deren Grundlage sich ‚Verhörmethoden‘ entwickeln lassen, deren jede *einzelne* nicht zwangsläufig als Folter einzustufen ist, deren geeignete Kombination jedoch auf eine Person Auswirkungen hat, die mindestens so gravierend sind wie die der körperlichen Folter?

Eine der wichtigsten von der Psychologie bereitgestellten modularen Techniken ist die sensorische Deprivation. An der Untersuchung der sensorischen Deprivation war in den 50er Jahren wesentlich einer der damals bedeutendsten Psychologen beteiligt, Donald O. Hebb. (s. McCoy, 2005, S. 41 ff., 2007). Hebb berichtete, dass „die Identität der Versuchspersonen sich aufzulösen begann“, nachdem sie 2–3 Tage schalldichte Kopfhörer, eine Augenbinde und den Tastsinn blockierende Kleidung getragen hatten. Auf diese Weise gelang es Hebb, die Person innerhalb von 48 Stunden in einen psychoseähnlichen Zustand zu versetzen, der zunächst mit Halluzinationen verbunden war und dann zu einem psychischen und oft auch physischen Zusammenbruch führte. Die tatsächliche Intention der, zunächst mit Mitteln des kanadischen Verteidigungsministeriums, von Hebb vertraulich durchgeführten Experimente wurde verschleiert, indem als ihr Ziel die Untersuchung der Auswirkungen sehr monotoner beruflicher Tätigkeiten auf die Leistungsfähigkeit von Personen angegeben wurde (vgl. Heron, 1957).

Die Hebbschen Arbeiten stellen nur ein, wenn auch besonders wichtiges Beispiel aus einer Fülle von Arbeiten dar, durch die man zu verstehen hoffte, wie sich die psychische Widerstandskraft und der Wille einer Person brechen ließen (s. z. B. Benjamin, 2007 a, b). Anfang der 50er Jahre wurden in den USA, in einer durch den Kalten Krieg bestimmten Atmosphäre, von Seiten des Geheimdienstes und des Pentagon umfassende Forschungsmittel bereitgestellt, um sowohl die Möglichkeiten einer Massenmanipulation als auch der Manipulation des Bewusstseins einzelner zu erforschen. Die Psychologie war an diesem sog. MKUltra-Programm (McCoy, 2005, S. 36 ff.) zentral beteiligt. Bereits 1977, als durch Untersuchungen des Senates erstmals Details über dieses Programm bekannt wurden, wurde die Beteiligung namhafter Psychologen durch einen Artikel im *APA Monitor* publik gemacht (Greenfield, 1977). Später konnten weitere Einsichten in das geheime

⁸ Reaffirmation of the American Psychological Association Position Against Torture and Other Cruel, Inhuman, or Degrading Treatment or Punishment and Its Application to Individuals Defined in the United States Code as „Enemy Combatants“. <http://www.apa.org/governance/resolutions/councilres0807.html>.

⁹ [http://www.wikileaks.org/wiki/Changes_in_Guantanamo_Bay_SOP_manual_\(2003-2004\)](http://www.wikileaks.org/wiki/Changes_in_Guantanamo_Bay_SOP_manual_(2003-2004)), http://wikileaks.org/wiki/Guantanamo_document_confirms_psychological_torture.

MKUltra-Projekt gewonnen werden, die zeigten, wie breit die akademische Psychologie in dieses Projekt eingebunden war (s. Marks, 1979). Im Rahmen von MKUltra war man noch an Drogen und recht absonderlichen Mitteln interessiert, durch die man glaubte, das Bewusstsein gezielt manipulieren zu können. Die psychologischen Forschungsergebnisse zeigten, dass dies mit viel einfacheren Mitteln zu bewerkstelligen ist. In seiner Arbeit von 1959 zur Entwicklung von „*improved interrogation techniques*“, welche die entsprechenden psychologischen Forschungen der 50er Jahre zusammenfasste, stellte Albert Biderman fest, psychische Folter sei „der ideale Weg, einen Gefangenen zu brechen“, da sich „Isolation auf die Hirnfunktion des Gefangenen ebenso auswirkt, als wenn man ihn schlägt, hungern lässt oder ihm den Schlaf entzieht“ (Biderman 1959, s. a. 1960). Entsprechende Arbeiten von Biderman wurden auch für die Ausbildung von Verhörspezialisten („an in-depth class on Biderman’s Principles“) in Guantánamo herangezogen (*New York Times*, 2. Juli 2008). Um den Willen eines Menschen zu brechen, genügt es, ihn aller sozialen Kontakte zu berauben, ihn zu desorientieren, seine biologischen Rhythmen zu stören und ihn unter massiven Stress zu setzen. Kombiniert man die dazu nötigen sehr elementaren Verfahren, wie Desorientierung, Schlafentzug, sensorische Deprivation oder Techniken der Erniedrigung, in geeigneter Weise, so kann man eine rasche Regression auf eine infantile Stufe und den Zerfall seiner psychischen Integrität bewirken, wodurch sein Wille gebrochen wird.

In dem 1963 erschienen und 1997 durch den *Freedom of Information Act* bekannt gewordenen autoritativen CIA-Verhörhandbuch mit dem Namen KUBARK, in dem der Ertrag langjähriger und intensiver psychologischer Forschungen für die Verhörpraxis zusammengestellt wurde, wurde Bidermans Arbeit als grundlegend empfohlen. Bidermans Buch habe, KUBARK zufolge, „the added advantage of incorporating the findings and views of a number of scholars and specialists in subjects closely related to interrogation. As the frequency of citation indicates, this book was one of the most useful works consulted; few KUBARK interrogators would fail to profit from reading it.“ (CIA (1963, XI, 3)

Im KUBARK-Handbuch (CIA, 1963; s. a. McCoy, 2005, S. 49 ff.) wird akribisch und auf der Höhe psychologischer Forschung beschrieben, wie sich der Wille am besten brechen lässt und wie sich emotionale und affektive Verletzbarkeiten des einzelnen, unter sorgfältiger Beachtung seiner Persönlichkeitsstruktur und seiner frühkindlichen Bindungsgeschichte, für dieses Ziel benutzen lassen. Vieles spricht dafür, dass dieses Manual von Psychologen verfasst wurde (s. Gray & Zielinski, 2006). Auch das *Human Resource Exploitation Training Manual* (CIA, 1983; s. a. McCoy, 2005, S. 66 ff.), das vor allem zur Ausbildung südamerikanischer ‚Verhörspezialisten‘ verwendet wurde, baut auf KUBARK auf:

„The purpose of all coercive techniques is to induce psychological regression in the subject by bringing a superior outside force to bear on his will to resist. Regression is basically a loss of autonomy, a reversion to an earlier behavioral level. As the sub-

ject regresses, his learned personality traits fall away in reverse chronological order. He begins to lose the capacity to carry out the highest creative activities, to deal with complex situations, or to cope with stressful interpersonal relationships or repeated frustrations“ (CIA, 1983).

Bis heute dient das KUBARK-Handbuch als Grundlage für die Ausbildung von Verhörspezialisten. In einem neueren Report empfehlen Experten des Verteidigungsministeriums, bei der Entwicklung neuer Verhörtechniken auf dem KUBARK-Manual aufzubauen: „A careful examination of the KUBARK manual yields a wealth of potentially valuable concepts that either have the potential for immediate application in the development of a next generation of tactics, techniques, and procedures for educating information or that warrant further study by relevant professionals.“ (Kleinman, 2006, S. 137)

Das KUBARK-Handbuch stellt eingangs fest, dass „Fragen der Verhörtechnik nicht mehr ernsthaft behandelt werden können ohne eine Berücksichtigung der in den letzten zehn Jahren durchgeführten psychologischen Forschungsarbeit.“ Und es ermutigt die in ‚innovativen Verhörtechniken‘ Auszubildenden, dass sich diese psychologischen Techniken leicht erlernen lassen: „Es hört sich schwieriger an, als es ist, den Willen einer Person nur durch psychologische Manipulation und ohne die Anwendung von äußerlichen Methoden zu brechen.“ Zu diesen Techniken, deren Wirkung und optimale Kombination in Verhören ausführlich beschrieben werden, gehört KUBARK zufolge die ständige Manipulation der Zeit durch Vor- und Zurückdrehen der Uhr, was den Betroffenen „wahrscheinlich immer tiefer in sich selbst verstricken“ würde, „bis er seine Reaktionen nicht mehr wie ein Erwachsener kontrollieren könne“:

„The capacity for resistance is diminished by disorientation. The subject may be left alone for days; and he may be returned to his cell, allowed to sleep for five minutes, and brought back to an interrogation which is conducted as though eight hours had intervened. The principle is that sessions should be so planned as to disrupt the source’s sense of chronological order“ (CIA, 1963, VII, C, 5).

Hätten die Verhörten erst einmal die Orientierung verloren, könne man zur zweiten Stufe übergehen, den selbst zugefügten Schmerzen, indem man sie beispielsweise zwingt, stundenlang in unnatürlichen Körperpositionen zu stehen. In dieser Phase gelte es, den Verhörten das Gefühl zu vermitteln, sie selbst seien für ihre Schmerzen verantwortlich und es liege nur an ihnen, sich davon zu befreien. Als weitere Techniken werden Schlafentzug, Verhüllen des Kopfes, laute Musik sowie sexuelle und kulturelle Demütigungen empfohlen.

„A subject who is cut off from the world he knows seeks to recreate it, in some measure, in the new and strange environment. He may try to keep track of time, to live in the familiar past, to cling to old concepts of loyalty, to establish – with one or more interrogators – interpersonal relations resembling those that he has had earlier with other people, and to build other bridges back to the known. Thwarting his attempts to do so is likely to drive him deeper and deeper into himself, until he is no longer able to control his responses in adult fashion.“ (CIA, 1963, VIII, C)

Für die Durchführung von Verhören sei es von besonderer Bedeutung, die Erfahrungswelt des Verhörten völlig unberechenbar und chaotisch zu machen. KUBARK nennt die Technik, durch die ein Psychose-ähnliches Erleben der Umwelt hervorgerufen werden soll, *Alice im Wunderland-Technik*:

„The aim of the *Alice in Wonderland* or confusion technique is to confound the expectations and conditioned reactions of the interrogatee. He is accustomed to a world that makes sense, at least to him: a world of continuity and logic, a predictable world. He clings to this world to reinforce his identity and powers of resistance. The confusion technique is designed not only to obliterate the familiar, but to replace it with the weird ... as the process continues, day after day as necessary, the subject begins to try to make sense of the situation, which becomes mentally intolerable ... he is likely to make significant admissions, or even to pour out his story.“ (CIA, 1963, VIII, C, 9)

Ziel eines Verhöres sei die Auslösung eines Regressionsprozesses, bei dem der Verhörte auf frühere Entwicklungsstufen zurückfällt. Um dies zu bewirken, sei die sensorische Deprivation besonders geeignet:

„The deprivation of stimuli induces regression by depriving the subject's mind of contact with an outer world and thus forcing it in upon itself. At the same time, the calculated provision of stimuli during interrogation tends to make the regressed subject view the interrogator as a father-figure. The result, normally, is a strengthening of the subject's tendencies toward compliance.“ (CIA, 1963, IX, E, 4)

In geschickter Kombination mit den anderen Techniken führe die sensorische Deprivation rasch zur Auflösung der Identität einer Person und dazu, dass ihr Wille gebrochen werde: „The interrogatee's mature defenses crumbles as he becomes more childlike.“

Aufbauend auf dem KUBARK-Manual wurden nach 2001 die psychologischen Forschungsanstrengungen für die Entwicklung ‚optimaler‘ Verhörtechniken wieder verstärkt. Eine Verhörtechnik wird dabei als optimal angesehen, wenn ihre Komponenten von der Öffentlichkeit nicht als Folter im engeren Sinne angesehen werden und wenn sie geeignet ist, auch den Willen der stärksten Persönlichkeiten zu brechen. Auf diesem Wege gelangte man zu erheblichen ‚Verfeinerungen‘ der ‚optimalen‘ Kombination verschiedener Techniken, wobei besonders der Bereich sexueller und kultureller Erniedrigungen ein breites Spektrum ‚kreativer‘ Neuentwicklungen ermöglichte. In den Guantánamo-Protokollen tauchen diese ‚kreativen Methoden‘ dann auf unter Bezeichnungen wie *Pride and Ego down*, *Fear Up Harsh*, *Futility* oder *Invasion of Space by a Female*. Was sich dahinter verbirgt, lässt sich den akribisch geführten Verhörprotokollen des Gefangenen Mohamed al-Kahtani (dem bis auf kleinste Schlafintervalle für 50 Tage der Schlaf entzogen wurde) entnehmen.¹⁰ Unter dem Modul *Pride and Ego Down* finden sich so ‚innovative Verhörtechniken‘ wie „forced urination on self, forced nakedness, sexual humiliation, religious humili-

ation, being led naked on a leash, being forced to bark like a dog“ u. a. „What mattered was things done in combination“, zitiert Mayer (2008, p. 275) einen „former U.S. official, with access to details of the interrogation program“, der zugleich betonte „that few outsiders truly understood the overwhelming power of the program.“

Durch die Art dieser Techniken wird noch einmal deutlich, was in fast allen Situationen systematischer staatlicher Folterausübung erkennbar ist: Hinter der Rechtfertigungsrhetorik, vorgeblich Informationen beschaffen zu wollen, zielt die Folter auf die Disziplinierung, Demütigung und Erniedrigung bestimmter – zumeist ethnisch definierter – Gruppen (s. z. B. Rejali, 2007; Lazreg, 2008), deren soziale oder kulturelle Identität sie zu zerstören sucht. Auch die APA-Resolution vom August 2007 verbietet die Teilnahme an folterähnlichen Verhörtechniken explizit nur für den Fall, dass diese Techniken verwendet werden „for the purposes of eliciting information in an interrogation process“. In demokratischen Rechtsstaaten wird in der öffentlichen Diskussion ausschließlich der Zweck der Beschaffung sicherheitsrelevanter Information zur Legitimierung ‚verschärfter Verhörmethoden‘ angegeben. Dies verdeckt die Tatsache, dass Folter nur selten der Informationsbeschaffung dient, sondern seit jeher vorrangig als Instrument zur staatlichen Machtkontrolle dient und als Kontroll- und Disziplinierungsinstrument gegen jene, welche die herrschende Ordnung gefährden.

Die in Guantánamo angewandten Verhörtechniken waren von Psychologen entworfen worden, in erster Linie von einer psychologischen Firma, *Mitchell, Jessen & Associates*, an der auch Joseph Matarazzo beteiligt war, ein ehemaliger Präsident der *American Psychological Association*, der zur selben Zeit auch in einem Ausschuss der CIA mitarbeitete.¹¹ Diese Firma hat sich auf die Ausbildung von Verhörexperten spezialisiert und mutmaßlich auch die Verhörprogramme für die *black sites* entworfen, in die Gefangene zur Ermöglichung besonderer Verhörpraktiken überstellt werden – also ein *Outsourcing* der Folter in Staaten, in denen öffentliche Reaktionen kaum zu befürchten sind. Sie griff dabei zurück auf das während des Koreakrieges erstellte Trainingsprogramm „*Survival, Evasion, Resistance and Escape*“ (SERE), durch das Soldaten lernen sollen, extremen Formen der Misshandlung bei Gefangenschaft und Verhören zu widerstehen. *Mitchell, Jessen & Associates* machten auf der Basis eines ‚reverse engineering‘ dieses Programm zur Grundlage der Entwicklung ‚innovativer Verhörmethoden‘ (s. Eban, 2007; Benjamin, 2007b; Soldz, Olson, Reisner, Arrigo & Welch, 2008; Mayer, 2008, S. 157 ff.; Miles, 2009, S. 187 ff.). Im September 2002 fand in Fort Bragg in Alabama – einem SERE-Ausbildungslager – ein Treffen zwischen Psychologen (darunter auch APA-Mitglieder) des SERE-Programms und den für Guantánamo Bay zuständigen Verhörspezialisten statt.

Mitchell und Jessen hatten im Mai 2002 an einem vom Pentagon und der CIA organisierten Symposium teilge-

¹⁰ <http://www.time.com/time/2006/log/log.pdf>; zu al-Kahtani s. Mayer (2008, S. 190 ff.).

¹¹ S. Eban (2007), Soldz (2008).

nommen, bei dem anlässlich der Festnahme eines (nieder-rangigen) al Qaida-Mitgliedes, Abu Zubaydah (der, wie jüngst bekannt wurde, mindestens 83-mal einem Waterboarding unterzogen wurde), ‚innovative‘ Verhörtechniken behandelt wurden. Im Zentrum dieses Symposiums stand ein dreistündiger Vortrag von Martin Seligman, in dem dieser über die Herstellungsmöglichkeiten und Auswirkungen der ‚erlernten Hilflosigkeit‘ referierte.¹² Auf dieser Grundlage entwickelten Mitchell und Jessen ein Verhörkonzept für Abu Zubaydah – u. a. eine ‚dog box‘, in der dieser in Embryonalstellung und extrem erschwelter Atmung praktisch bewegungsunfähig mehrere Tage eingesperrt war. James Mitchell proklamierte die Herstellung eines Zustandes der erlernten Hilflosigkeit (wobei es mehr noch um die folgenschwerere Form der ‚learned helplessness‘ ging) als zentrales Instrument ‚innovativer Verhörmethoden‘. Die Bedeutung der Herstellung eines solchen Zustandes der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes für Verhöre war bereits von Orne (1961, S. 206) betont worden:

„... conditions of interrogation are sometimes conducive to a regression on the part of the source. The interrogator can exercise complete control of the source’s physical being – his primitive needs such as elimination, eating, and sleeping, and even bodily postures. He is also in a position to reward or punish any predetermined activity on the part of the captive. This tends to create a situation where the individual feels unable to observe any control over himself. This extreme loss of control is handled in a variety of ways, one of which is regression to a childlike state of dependence on and identification with the aggressor. ... Complying „voluntarily“ for such cases is less threatening, and may be regarded by them as less shameful, than losing control completely over their actions.“

Doch nicht nur die Entwicklung ‚innovativer Verhörmethoden‘, auch die Verhöre selbst wurden unter Anleitung von Psychologen durchgeführt. Beispielsweise wurden die Verhöre von Mohamed al-Kahtani – zumeist 20 Stunden täglich – von John Leso, einem APA-Mitglied, supervidiert, wie sich den Protokollen entnehmen lässt (s. a. Olsen, Soldz & Davis, 2008).

Folter und die American Psychological Association

Nachdem zunehmend bekannt geworden war, wie sehr das weltweit angewandte System ‚innovativer Verhörmethoden‘ auf der Beteiligung von Psychologen beruhte, kam die APA ab 2005 unter öffentlichen Druck, Stellung dazu zu nehmen, ob sich eine solche Beteiligung mit den ethischen Berufsprinzipien eines Psychologen vereinbaren lässt. Die APA stellte erwartungsgemäß immer wieder fest, dass sie jede Art von Folter entschieden ablehne. Sie betonte jedoch, dass es nicht nur eine ethische Verpflichtung gebe, Schaden vom einzelnen abzuwenden, sondern auch eine Verpflichtung, Schaden von der Nation abzuwenden.¹³ Im Konfliktfalle müsse man beides gegeneinander abwägen („need to balance psychologists‘ responsibility to individuals and to society“). Und was das

Wohl der Nation betreffe, so habe die Psychologie einiges anzubieten, wodurch sich sicherheitsrelevante Informationen beschaffen ließen. So wies der ‚Director of APA’s Ethics Office‘ Stephen Behnke im Juni 2006 darauf hin: „helping military interrogators made a valuable contribution because it was part of an effort to prevent terrorism.“ (New York Times, 7. Juni 2006). In ihrem Statement *Psychology and Interrogations* vom September 2007 betonte die APA: „Psychologists have important contributions to make in eliciting information that can be used to prevent violence and protect our nation’s security.“¹⁴ Noch im Mai 2009 rechtfertigte Bryce Lefever, APA-Mitglied und im Jahr 2005 Mitglied der *Task Force on Psychological Ethics and National Security* die auf SERE aufbauenden Verhörmethoden öffentlich und stellte fest: „Any time the rights of the individual are placed above what is best for the community, it is, by definition, unethical or immoral.“¹⁵

Wegen der anhaltenden fachinternen wie auch öffentlichen Diskussionen über die Rolle von Psychologen bei derartigen Verhören beschloss 2005 das APA-Direktorium, eine *Task Force on Psychological Ethics and National Security (PENS)* einzurichten, die ethische Standards für die Beteiligung an diesen Verhören entwickeln sollte. Die Stellungnahme dieser *Task Force*, die im Juli 2005 veröffentlicht worden war, verurteilte zwar Folter und unmenschliche und erniedrigende Behandlung und erklärte eine Beteiligung von Psychologen daran als nicht mit ethischen Berufsprinzipien vereinbar. Stillschweigend legte sie dabei jedoch den eingeschränkten Folterbegriff des Justizministeriums zugrunde, so dass die vom Justizministerium als zulässig deklarierten Verhörmethoden von dieser Stellungnahme nicht betroffen waren. Zudem ließ sie in dem unterstellten berufsethischen Konflikt zwischen einer Verpflichtung für das individuelle Wohl und einer Verpflichtung für die Sicherheit der Nation die Möglichkeit, im Zweifelsfall im Einklang mit staatlichen Vorgaben zu handeln („if the conflict cannot be resolved ... psychologists may adhere to the requirements of the law“).¹⁶

Die Haltung des designierten APA-Präsidenten Gerald P. Koocher zu internationalen Menschenrechtsvereinbarungen wird in einer internen email dieser *Task Force* vom 30. Juli 2005 deutlich:

¹² Mayer (2008, S. 164).

¹³ Es gehört zu den in dem Nürnberger Ärzteprozess gewonnenen Prinzipien, dass keine Form einer kollektiv-ethischen Orientierung die individual-ethische Bindung eines Heilberufes aussetzen oder gegen sie abgewogen werden kann (s. z.B. Amnesty International French Medical Commission, 1989; Ebbinghaus & Dörner, 2001).

¹⁴ <http://www.apa.org/ethics/statement092107.html>.

¹⁵ <http://psychoanalystsopposewar.org/blog/2009/05/04/apa-ethics-policy-maker-endorses-torture/>.

¹⁶ <http://www.apa.org/releases/PENSTaskForceReportFinal.pdf>; s. a. Miles (2009, S. 190).

„I have long had a sense of frustration with ‚international law‘. In particular, many nations have shown a preoccupation to promulgate grand statements of human rights principles, with no teeth, no financial support, and contradictory actions. ... I have zero interest in entangling APA with the nebulous, toothless, contradictory, and obfuscatory treaties that comprise ‚international law‘. Rather, I prefer to see APA take principled stands on policy issues where psychology has some scientific basis for doing so.“

Koocher umschreibt noch einmal in einer internen email vom 6. Mai die Aufgabe der *Task Force*, indem er seine Auffassung von der Rolle von Psychologen bei Verhörprozessen darlegt:

„The goal of such psychologists' work will ultimately be the protection of others (i. e., innocents) by contributing to the incarceration, debilitation, or even death of the potential perpetrator, who will often remain unaware of the psychologists' involvement.“

Die Zusammensetzung der *Task Force* konnte längere Zeit geheim gehalten werden. Erst später wurde bekannt, auf welche Weise die Mitglieder für die Kommission ausgewählt worden waren, welche Verbindungen sie zum Pentagon hatten und in welcher Weise die Arbeit und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe vom Pentagon und vom APA-Präsidium manipuliert und bestimmt worden waren (Soldz, 2006; Arrigo, 2007; Fink, 2009). Fünf der neun stimmberechtigten Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Militärpsychologen und ausgewiesene Experten in ‚innovativen Verhörtechniken‘ und SERE-Techniken; einige waren in verantwortlichen Positionen im Irak, Afghanistan und in Guantánamo an der Planung und Supervision von Verhören beteiligt. Beispielsweise gehörte auch der Leiter des *Behavioral Science Consultation Team* (BSCT) in Guantánamo dieser Arbeitsgruppe an.¹⁷ Die Auswahl der Mitglieder begründete APA-Präsident Koocher damit, dass diese Männer eine besondere Expertise in die Arbeitsgruppe einbrächten („they had special knowledge to contribute“).

In seiner *President's Column* ‚*Speaking against torture*‘ vom Februar 2006 bezeichnete Koocher diejenigen, welche die von der APA vertretene Auffassung zur Beteiligung von Psychologen an diesen ‚innovativen Verhörtechniken‘ nicht teilen wollten, als „opportunistic commentators masquerading as scholars.“

Im Einklang mit den Empfehlungen der *Task Force* wurde im Juli 2007 auf der Jahrestagung der APA eine Resolution verabschiedet, die sich wie vorhergehende Resolutionen gegen Foltermethoden bei Verhören und gegen eine Beteiligung von Psychologen daran aussprach. Die Resolutionen und Presseerklärungen der APA erwecken auf den ersten Blick den Eindruck, als habe die APA schon immer eine unzweideutige Haltung zur Betei-

gung von Psychologen an der Durchführung folterähnlicher Verhörtechniken vertreten. Tatsächlich jedoch sah die APA, auch nachdem Einzelheiten über die Art der Verhörtechniken in Guantánamo bekannt geworden waren, keinen Anlass, eine Beteiligung von Psychologen daran als unethisch zu deklarieren. Ein genauerer Blick auf die sorgfältig gewählten Formulierungen der APA-Verlautbarungen lässt die Schlupflöcher für eine solche Beteiligung leicht erkennen (s. Benjamin, 2007 c; Woolf, 2007; Valtin, 2007). Denn in der Definition von Folter folgte diese Resolution genau der von der Bush-Regierung vorgegebenen Sprachregelung und definierte Folter so extrem eng, dass all die genannten ‚innovativen Verhörtechniken‘, wie sie in Guantánamo praktiziert wurden, *nicht* darunter fallen (obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits vielfältige Belege für die schweren und systematisch durchgeführten Folterungen in Guantánamo vorlagen). Durch den anhaltenden Druck der Öffentlichkeit wurde die APA zu weiteren Klarstellungen gebracht (s. Olsen, Soldz & Davis, 2008; Arrigo & Long, 2008). Anfang 2008 sah sich die APA veranlasst, ihre Position für die Beteiligung von Psychologen an ‚verschärften Verhören‘ noch einmal zu präzisieren, ließ jedoch wiederum in den verwendeten Formulierungen so viel interpretativen Spielraum, dass auch diese Richtlinien einer weiteren Mitarbeit von APA-Psychologen in Guantánamo oder Bagram nicht entgegenstanden. Nachdem immer mehr Details über die Beteiligung von Psychologen an folterähnlichen Verhören bekannt wurden und der öffentliche Druck immer größer wurde, kündigte die APA – rechtzeitig zu dem erwarteten politischen Machtwechsel in den USA – mit ihrem Schreiben vom 2. Oktober 2008 als ‚significant change‘ ihrer Haltung an, dass sich ab sofort Psychologen an Menschenrechtsverletzungen von Gefangenen nicht mehr beteiligen dürften.¹⁸

In den seitdem veröffentlichten Verlautbarungen vermittelt die APA jedoch bis heute den Eindruck, dass sie die Diskussion um die Entwicklung und Durchführung von Techniken der ‚weißen Folter‘ nicht unmittelbar betreffe, dass es nur um Verfehlungen einzelner ‚schwarzer Schafe‘ gehe und dass ihre Ablehnung derartiger Verfahren stets unzweideutig gewesen sei. Zugleich hat sie erkennen lassen, dass sie die Positionen der *American Psychiatric Association* und andere Organisationen des Gesundheitswesens, die ihren Mitgliedern eine Beteiligung an derartigen Verhören als unvereinbar mit ethischen Berufsprinzipien untersagten, nicht teilt¹⁹ und die verabschiedeten

¹⁸ Brief von APA-Präsident Alan E. Kazdin an Bush: „...I am writing to you to inform you and your administration of a significant change in our association's policy that limits the roles of psychologists in certain unlawful detention settings where the human rights of detainees are being violated...“. <http://www.apa.org/releases/kazdin-to-bush1008.pdf>.

¹⁹ „In the 7 years since the American Psychological Association adopted an ethics code that set aside the Nuremberg ethic, neither the American Medical Association nor the American Psychiatric Association has followed its lead. Other major health care organizations have continued their leadership in the opposite direction, reminding their members and the world of the moral necessity of Nuremberg's fundamental ethic for health care professionals.“ (Pope & Gutheil, 2009)

¹⁷ <http://www.webster.edu/peacepsychology/tfpens.html>; s. a. <http://valtinsblog.blogspot.com/2009/04/how-apa-made-pact-with-dod-cia-over.html>, <http://valtinsblog.blogspot.com/2009/05/apa-ethics-policy-maker-clarifies.html>.

Resolutionen gegen eine Beteiligung von Psychologen an folterähnlichen Verhören nicht als verbindlichen Teil ihrer ethischen Richtlinien ansieht: „The petition would not become part of the APA Ethics Code nor be enforceable as are prohibitions set forth in the Ethics Code.“²⁰

Der *U.N. Special Rapporteur on Torture* Manfred Nowak fordert die APA anlässlich ihrer diesjährigen Jahrestagung auf, endlich ihre eigenen Resolutionen ernst zu nehmen und die erforderlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.²¹ In seinem Brief an APA-Präsident James Bray erinnert er noch einmal an den „now public record of psychologists' involvement in the design, supervision, implementation, and legitimization of a regime of physical and psychological torture at US military and intelligence facilities.“ Angesichts der Bemühungen der APA-Leitung, die verabschiedeten Resolutionen zu unterlaufen, und ihrer Weigerung, auch in eindeutig belegten Fällen einer Folterbeteiligung von Psychologen²² standesrechtliche Konsequenzen zu ziehen, warnt Nowak: „Every day that you delay invoking the referendum is another day where psychologists are, by their presence and participation in these operations, acquiescing in human rights violations.“

Bis heute hat sich die APA der Verantwortung, die sie an den Bemühungen trägt, den verwendeten Foltertechniken eine ethische Legitimation zu geben, nicht gestellt.²³ Ihre Argumentationslinie folgt vielmehr dem historisch bekannten Muster, dass in Situationen staatlicher Folter diejenigen Mitglieder beteiligter Berufsgruppen, die derartige staatliche Aktivitäten unterstützen, erhebliche Energien aufwenden, um ihre Tätigkeiten durch Etablierung einer „*culture of impunity*“ (Rejali, 2007) zu verharmlosen.

Die geschilderten Vorgänge sieht McCoy (2007) in der Kontinuität einer mehrere Dekaden umspannenden Periode: „For over half a century, from the Cold War to the War

on Terror, psychology has served the U.S. intelligence community as a secret weapon in wars against its ideological enemies.“ Diese enge Beziehung setzt sich in der Gegenwart fort. Besonders die sog. kognitiven Neurowissenschaften haben das Interesse von CIA und Verteidigungsministerium gefunden. Der Bericht *Emerging Cognitive Neuroscience and Related Technologies des National Research Council* (2008) behandelt im Detail die „potential intelligence and military applications of cognitive neuroscience“ (S. 100 ff.). Das *U.S. Army Research Office* und die *Defense Advanced Research Projects Agency* (DARPA) finanzieren im Rahmen des „Kampfes gegen den Terrorismus“ in großem Umfang Forschungsprojekte, an denen führende Forscher aus dem Bereich der kognitiven Neurowissenschaften beteiligt sind. Diese Projekte sollen u. a. Wege erforschen, wie sich durch fMRI-Techniken ein „mind reading“ und „brain fingerprinting“ bewerkstelligen lässt. Kognitionsforscher führen dabei u. a. an, dass Foltermethoden überflüssig würden, wenn man die Gedanken von Terroristen durch fMRI-Techniken ausfindig machen könnte (Marks, 2007).

Psychische Folter und die Frage der Verantwortlichkeit des Wissenschaftlers

Die Techniken psychischer Folter, wie sie in den ‚innovativen Verhörtechniken‘ zum Ausdruck kommen, wurden konzipiert, um das absolute Folterverbot des internationalen Rechts zu unterlaufen. Dies kann nur in dem Maße erfolgreich sein, wie es gelingt, juristisch den Folterbegriff auf intentional zugefügte schwerste Schmerzen zu reduzieren. Mit einer solchen Neudefinition, wie sie vom Justizministerium der Bush-Regierung versucht wurde, wird jedoch das bestimmende Merkmal von Folter verdeckt. Sowohl physische wie auch psychische Folter lassen sich nicht allein von der konkreten Ebene der Schwere der physischen oder psychischen Schmerzen her erfassen, die eine Person einer anderen zufügt. Der Schlüssel zur Erfassung von Folter liegt vielmehr in der Art der durch sie hergestellten interpersonalen Situation. In ihr erfährt sich der Gefolterte als ein vollständig rechtloses Objekt. Der mit einer solchen Situation verbundene vollständige Kontrollverlust und das grenzenlose Ausgeliefertsein eines Menschen an einen anderen stellt die höchste Steigerungsform des Totalitären dar. Daher wird im internationalen Recht die mit der Folter herbeigeführte Totalinstrumentalisierung einer Person zu einem Mittel des Staates als eine der schwersten Verletzungen der Würde und Autonomie des Menschen angesehen. Nur auf der Basis eines solchen Verständnisses wird die Absolutheit des Folterverbotes verständlich und die sich in ihm ausdrückende Auffassung, dass Folter und Rechtsstaat sich ausschließen.

Auch die ‚innovativen Verhörmethoden‘ können nicht als einzelne und ohne Beachtung des totalitären interpersonalen Kontextes, in dem sie praktiziert wurden, beurteilt werden. Die Folgen schwerer psychologischer Folter sind

²⁰ <http://www.apa.org/governance/resolutions/qa-work-settings.html>. In einem Brief an APA-Präsident James A. Bray vom 4. August 2009 stellen eine Reihe ehemaliger Geheimdienst- und Militärangehöriger fest: „If the American Psychological Association (APA) retains Section 1.02 in its Ethics Code, the APA will place itself in opposition to some of the best traditions of the American military profession. Section 1.02 of the APA Ethics Code undermines not only the good order and discipline of military and intelligence professionals who happen also to be psychologists, but also their responsibilities under official military doctrine and professional military ethics. This section of the APA code entails an exemption that a psychologist can follow an order from a government employer even if it is otherwise contraindicated by the APA code. This section of the APA code disregards the Nuremberg Principles as recognized in 1950 by UN General Assembly Resolution 177 and incorporated into American military doctrine in the 1956 publication of Field Manual 27-10, The Law of Armed Conflict.“ (<http://www.opednews.com/articles/Military-letter-to-the-APA-by-Stephen-Soldz-090805-820.html>).

²¹ <http://www.ethicalapa.com/index.html>.

²² siehe <http://whenhealersharm.org/category/the-psychologists/>.

²³ <http://www.zmag.org/znet/viewArticlePrint/21828>; http://www.psypsr.org/about/pubs_resources/Questions_for_APA.php.

als mindestens so gravierend einzuschätzen wie die der physischen Folter.²⁴ Physische Folter ist immer auch psychische Folter. Sie zielt jedoch nicht unmittelbar auf die Zerstörung der psychischen Integrität und lässt damit zumindest eine Chance, dass sich ein intaktes Ich auch im Schmerz als vom Folterer unabhängig distanziert, sich einen Bereich erhält, über den der Folterer keine totale Macht hat. Solange die für die personale Integrität verantwortlichen psychischen Instanzen halbwegs intakt bleiben, besteht für das Folteropfer die Möglichkeit einer zumindest partiellen Bewältigung des erlittenen Traumas. Bei der unmittelbaren auf den Kern der personalen Identität zielenden psychischen Folter wird indes der Mensch als Person zerstört, nicht nur ein Teil seines Körpers. Bei einigen der Gefangenen in Guantánamo war die durch die Verhöre verursachte Persönlichkeitszerstörung so groß, dass die Gefangenen als für eine Strafverfolgung ‚unbrauchbar‘ eingestuft wurden. Die Auswirkungen der mit Abu Zubaydah durchgeführten „Experimente“²⁵ beschreibt die *Los Angeles Times* vom 30.4.2009 so: „Abu Zubaydah paid with his mind. ... Abu Zubaydah’s mental grasp is slipping away. ... Gradually, his past, like his future, eludes him.“ Über al-Kahtani stellt ein interner Bericht fest: „the detainee was evidencing behavior associated with extreme psychological trauma (talking to non-existing people, hearing voices, crouching in a corner of the cell covered in a sheet for hours on end)“ Mayer (2008, S. 203). Aus der klinischen und therapeutischen Literatur ist bekannt, dass die Folgen extremer psychischer Folter mindestens ebenso tiefgehend und dauerhaft sind wie die der physischen Folter (s. z. B. Bettelheim, 1980; Somnier, Vesti, Kastrup & Genefke, 1992; Doerr-Zegers, Hartmann, Lira & Weistein, 1992; Başoğlu, Livanou & Crnobaric, 2007; Campbell, 2007; s. a. van der Hart, Nijenhuis & Steele, 2008). Patsalides (1999) beschreibt aus therapeutischer Sicht die typischen psychischen Folgen entsprechender Traumatisierungen:

„As the gap between the ‚I‘ and the ‚me‘ deepens, dissociation and alienation increase. The subject that, under torture, was forced into the position of pure object has lost his or her sense of interiority, intimacy, and privacy. Time is experienced now, in the present only, and perspective – that which allows for a sense of relativity – is foreclosed. Thoughts and dreams attack the mind and invade the body as if the protective skin that normally contains our thoughts, gives us space to breathe in between the thought and the thing being thought about, and separates between inside and outside, past and present, me and you, was lost.“

Bei der Bewertung der modularen ‚innovativen Verhörtechniken‘ als Folter gibt es keinen Interpretationsspielraum. Dies hat das Rote Kreuz bereits 2004 in seinem

²⁴ Intuitiv stellen wir in unserem Alltagsverständnis von Folter in der Regel den körperlichen Aspekt und die Verletzung der Autonomie des Handelns in den Vordergrund. Weil wir dazu neigen, die Komplexität unserer psychischen Natur und damit auch die Möglichkeiten einer Traumatisierung in gravierender Weise zu unterschätzen, fällt es uns schwer, eine angemessene Vorstellung von den Folgen ‚weißer Folter‘ zu entwickeln.

²⁵ Miles (2009).

Guantánamo-Bericht deutlich gemacht und dies wird auch von der gegenwärtigen amerikanischen Regierung akzeptiert. Da APA-Psychologen an der Entwicklung und Durchführung dieser ‚innovativen Verhörmethoden‘ in Guantánamo unmittelbar beteiligt waren, wird sich die APA nicht damit rechtfertigen können, dass ihr die Details dieser Verfahren unbekannt gewesen seien. Die Beteiligung von Psychologen an der Entwicklung und Durchführung von Methoden der ‚weißen Folter‘ und die Haltung der APA hierzu werfen eine Reihe allgemeiner Fragen auf, die über den konkreten Fall hinausweisen. Die geschilderten Vorgänge lassen sich nach etablierten internationalen Rechtsnormen als Verbrechen ansehen. Daher stellt sich die Frage, inwieweit etablierte internationale Rechtsprinzipien, die im Kontext anderer historischer und politischer Situationen entwickelt wurden, auch für eine rechtliche Beurteilung der an der institutionellen Unterstützung, Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von ‚innovativen Verhörtechniken‘ beteiligten Psychologen heranzuziehen sind. Über die rein rechtliche Beurteilung hinaus stellt sich die Frage: Welche Beurteilungsstandards wollen wir im Fach für diejenigen Wissenschaftler verwenden „who participate in torture, whose names, rank, and branch of service are published, or whose job resumes or memberships reveal their history in torture? Will they be accepted at international symposia, will their papers be published, will they be given university posts, fellowships, or other jobs?“ (Gray & Zielinsky, 2006, S. 132) Die unmittelbaren oder mittelbaren Verwicklungen in die geschilderten Menschenrechtsverletzungen betrafen nur eine kleine Zahl von Psychologen, die Frage jedoch, wie wir mit diesen Verletzungen von Rechtsnormen und berufsethischen Prinzipien umgehen, betrifft uns alle.

Literatur

- Amnesty International (1973). *Report on Torture*. London. (Dtsch.: *Bericht über die Folter*, 1977, Frankfurt: Fischer-Verlag.)
- Amnesty International French Medical Commission & Valérie Marange (1989). *Doctors and Torture. Resistance or Collaboration?* London: Bellew Publishing.
- Arrigo, J. M. (2007). APA interrogation task force member Dr. Jean Maria Arrigo exposes group’s ties to military. *Democracy Now!* 20. August 2007 [http://www.democracynow.org/2007/8/20/apa_interrogation_task_force_member_dr]
- Arrigo, J. M. & Long, J. (2008). APA: denunciation and accommodation of abusive interrogations: A lesson for world Psychology. *Psicologia: Teoria e Prática*, 10, 186–199.
- Başoğlu, M., Livanou, M., Crnobaric, C. (2007). Torture vs other cruel, inhuman, and degrading treatment: is the distinction real or apparent? *Archive of General Psychiatry*, 64, 277–285.
- Benjamin, M. (2007 a). The CIA’s favorite form of torture. *Salon.com*, 7. Juni 2007. [http://www.salon.com/news/feature/2007/06/07/sensory_deprivation/print.html]
- Benjamin, M. (2007 b). The CIA’s torture teachers. *Salon.com*, 21. Juni 2007. [http://www.salon.com/news/feature/2007/06/21/cia_sere/print.html]
- Benjamin, M. (2007 c). Will psychologists still abet torture? *Salon.com*, 21. August 2007. [http://www.salon.com/news/feature/2007/08/21/psychologists/index.html]

- Bettelheim, B. (1980). *Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation*. Stuttgart: DVA.
- Biderman, A. D. (1959). *A Study for Development of Improved Interrogation Techniques*: Study SR 177-D (U), Secret, final report of Contract AS 18 (600) 1797, Bureau of Social Science Research Inc., Washington, D. C., March 1959.
- Biderman, A. D. (1960). Social psychological needs and 'involuntary' behavior as illustrated by compliance in interrogation, *Sociometry*, 23, 120–147.
- Biletzki, A. (2001). The judicial rhetoric of morality: Israel's High Court of Justice on the legality of torture. [http://www.sss.ias.edu/publications/papers/papernine.pdf]
- Branche, R. (2004). Torture and other violations of the law by the French army during the Algerian war. In A. Jones (Ed.), *Genocide, War Crimes and the West* (pp. 134–145). London: ZED BOOKS.
- Brecher, B. (2007). *Torture and the Ticking Bomb*. Oxford: Blackwell.
- British Medical Association (1986). *The Torture Report: Report of a Working Party of the BMA Investigating the Involvement of Doctors in Torture*. London: BMA
- Brugger, W. (2006). Einschränkung des absoluten Folterverbots bei Rettungsfolter? *Aus Politik und Zeitgeschichte* (Bundeszentrale für politische Bildung), 36, 9–15.
- B'Tselem (2007). *Absolute Prohibition. The Torture and Ill-Treatment of Palestinian Detainees*. Jerusalem.
- Campbell, T. A. (2007). Psychological assessment, diagnosis, and treatment of torture survivors: a review. *Clinical Psychological Review*, 27, 628–641.
- CIA (1963). *KUBARK Counterintelligence Interrogation*. [http://www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB122/index.htm#kubark]
- CIA (1983). *Human Resource Exploitation Training Manual*. [http://www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB122/index.htm#hre]
- Danner, M. (2009). US Torture: Voices from the Black Sites. *The New York Review of Books*, 9. April.
- Doerr-Zegers, O., Hartmann, L., Lira, E. & Weinstein, E. (1992). Torture: Psychiatric sequelae and phenomenology. *Psychiatry*, 55, 177–184.
- Eban, K. (2007). Rorschach and awe. *VANITY FAIR*, 17. Juli 2007.
- Ebbinghaus, A. & Dörner, K. (Hrsg.). (2001). *Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen*. Berlin: Aufbau-Verlag.
- Erb, V. (2005). Folterverbot und Notwehrrecht. In P. Nitschke (Hrsg.), *Rettungsfolter in modernen Rechtsstaat. Eine Verortung* (S. 149–167). Bochum.
- Fink, S. (2009). Tortured profession: Psychologists warned of abusive interrogations, then helped craft them. *ProPublica*, 7. Mai 2009. <http://www.propublica.org/article/tortured-profession-psychologists-warned-of-abusive-interrogations-505>
- Ginbar, Y. (2008). *Why Not Torture Terrorists? Moral, Practical and Legal Aspects of the Ticking Bomb Justification for Torture*. Oxford: Oxford University Press.
- Gray, G. & Zielinski, A. (2006). Psychology and US psychologists in torture and war in the Middle East. *Torture*, 16, 128–133.
- Greenberg, K. J. & Dratel, J. L. (Eds.). (2005). *The Torture Papers: The Road to Abu Ghraib*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Greenfield, P. (1977). CIA's behaviour caper. *APA Monitor*, December, 10–11.
- Heron, W. (1957). The pathology of boredom. *Scientific American*, 196, 52–56.
- Kleinman, S. M. (2006). KUBARK Counterintelligence Interrogation. Review: Observations of an Interrogator – Lessons Learned and Avenues for Further Research. In Intelligence Science Board (Eds.), *Educating Information. Interrogation: Science and Art. Foundations for the Future* (pp. 95–140). National Defense Intelligence College. Washington, DC: NDIC Press. [http://www.ndic.edu/press/3866.htm]
- Lazreg, M. (2008). *Torture and the Twilight of Empire. From Algiers to Baghdad*. Princeton: Princeton University Press.
- Maran, R. (1996). *Staatsverbrechen, Ideologie und Folter im Algerienkrieg*. Europäische Verlagsanstalt.
- Marks, J. (1979). *The Search for the 'Manchurian Candidate'*. New York: Norton.
- Marks, J. H. (2007). Interrogational neuroimaging in counterterrorism: A „no-brainer“ or a human rights hazard? *American Journal of Law and Medicine*, 33, 483–500.
- Mayer, J. (2008). *The Dark Side. The Inside Story of How the War on Terror Turned into a War on American Ideals*. New York: Doubleday
- McCoy, A. W. (2005). *Foltern und Foltern lassen. 50 Jahre Folterforschung und -Praxis von CIA und US-Militär*. Frankfurt: Zweitausendeins.
- McCoy, A. W. (2007). Science in Dachau's shadow: Hebb, Brecher, and the development of CIA psychological torture and modern medical ethics. *Journal of the History of the Behavioral Sciences*, 43, 401–417.
- Merkel, R. (2008). Folter als Notwehr, *DIE ZEIT*, 11/2008, S. 46.
- Miles, S. H. (2009). *Oath Betrayed: America's Torture Doctors*. Berkeley: University of California Press.
- National Research Council (2008). *Emerging Cognitive Neuroscience and Related Technologies*. Committee on Military and Intelligence Methodology for Emergent Neurophysiological and Cognitive/Neural Research in the Next Two Decades. Washington, D.C.: The National Academies Press.
- Nowak, M. & McArthur, E. (2006). The distinction between torture and cruel, inhuman or degrading treatment, Torture, *Journal on Rehabilitation of Torture Victims and Prevention on Torture*, 16, 147–151.
- Nowak, M. & McArthur, E. (2008). *The United Nations Convention against Torture: A Commentary*. Oxford: Oxford University Press.
- Olsen, B., Soldz, S. & Davis, M. (2008). The ethics of interrogation and the American Psychological Association: A critique of policy and process. *Philosophy, Ethics, and Humanities in Medicine*, 3:3. [http://www.peh-med.com/content/3/1/3]
- Orne, M. T. (1961). The potential uses of hypnosis in interrogation. In A. D. Biderman & H. Zimmer (Eds.), *The Manipulation of Human Behavior*. New York: Wiley.
- Patsalides, B. (1999). Ethics of the unspeakable: Torture survivors in analytic treatment. *The Journal of the Northern California Society for Psychoanalytic Psychology*, 5, 1
- PCATI (Public Committee against Torture in Israel). (2007). *Ticking Bombs: Testimonies of Torture Victims in Israel*, Jerusalem, May 2007.
- PCATI (Public Committee against Torture in Israel). (2008). *'Family Matters'. Using Family Members to Pressure Detainees Under GSS interrogation*. Jerusalem, April 2008.
- Physicians for Human Rights (PHR). (2007). *Leave No Marks: Enhanced Interrogation Techniques and the Risk of Criminality*. [http://physiciansforhumanrights.org/library/report-2007-08-02.html]
- Pope, K. S. & Gutheil, T. G. (2009). Psychologists abandon the Nuremberg ethic: Concerns for detainee interrogations. *International Journal of Law and Psychiatry*, 32, 161–166. [http://kspeope.com/nuremberg.php]
- Rejali, D. M. (2007). *Torture and Democracy*. Princeton: Princeton University Press.
- Sands, P. (2008). *Torture Team. Rumsfeld's Memo and the Betrayal of American Values*. New York: Palgrave Macmillan.
- Shallice, T. (1972). The Ulster depth interrogation techniques and their relation to sensory deprivation research. *Cognition*, 1, 385–405.
- Soldz, S. (2006). Psychologists, Guantanamo and torture. *COUNTERPUNCH*, 1. August 2006. [http://www.counter-punch.org/soldz08012006.html]

- Soldz, S. (2007). Psychology and coercive interrogations in historical perspective: Aid and comfort for torturers. *Common Dreams.org*, 15. April, 2007. [<http://www.commondreams.org/archive/2007/04/15/527>]
- Soldz, S. (2008). The torture trainers and the American Psychological Association. *COUNTERPUNCH*, 24. Juni 2008. [<http://www.counterpunch.org/soldz06252008.html>]
- Soldz, S., Olson, B., Reisner, S., Arrigo, J. M. & Welch, B. (2008). Torture and the strategic helplessness of the American Psychological Association. *COUNTERPUNCH*, 22. Juli 2008. [<http://www.counterpunch.org/soldz07232008.html>]
- Somnier, F., Vesti, P., Kastrop, M. & Genefke, I. K. (1992). Psychosocial consequences of torture: Current knowledge and evidence. In M. Başoğlu (Ed.), *Torture and Its Consequences: Current Treatment Approaches* (pp. 56–71). New York: Cambridge University Press.
- Valtin, J. (2007). Postmortem: APA torture resolution puzzle. *Daily Kos*, 20. August 2007. [<http://www.dailykos.com/storyonly/2007/8/20/235410/889>]
- van der Hart, O., Nijenhuis, E. R. . & Steele, K. (2008). *Das verfolgte Selbst. Strukturelle Dissoziation und die Behandlung chronischer Traumatisierung*. Paderborn: Jungfermann.
- Woolf, L. M. (2007). A sad day for psychologists. *COUNTERPUNCH*, 1./2. September 2007. [<http://www.counterpunch.org/woolf09012007.html>]

Prof. Dr. Rainer Mausfeld

Institut für Psychologie
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 40
24098 Kiel
E-Mail: mausfeld@psychologie.uni-kiel.de

Anmerkung des Herausgebers zum Bericht von Rainer Mausfeld, Psychologie, ‚weiße Folter‘ und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern

Kommentare zu diesem Beitrag sind willkommen. Von der APA wurde am 22. Juni 2009 an ihre Mitglieder zu der

Thematik ein offener Brief gesendet: <http://www.apa.org/releases/timeline.html>.

DOI: 10.1026/0033-3042.60.4.229